



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt	Seiten
Der Gesamtabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 109 Abs. 2 GemO aus:	
1. Gesamtergebnisrechnung	3 - 6
2. Gesamtfinanzrechnung	7 - 8
3. Gesamtbilanz	9 - 12
4. Gesamtanhang	13 - 46
Dem Gesamtabschluss sind gemäß § 109 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:	
5. Gesamtrechenschaftsbericht	47 - 58
6. Anlagenübersicht	59 - 60
7. Forderungsübersicht	61 - 62
8. Verbindlichkeitenübersicht	63 - 64

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

lfd. Ertrags- und Aufwandsarten Nr. (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	176.345,96	165.672,37
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.003.581,70	248.066.161,25
3. Erträge der sozialen Sicherung	140.073.777,86	142.503.797,83
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.151.923,89	5.402.208,79
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.241,98	303.510,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.438.581,86	5.189.117,83
7. Sonstige laufende Erträge	37.660.428,78	43.919.591,79
8. Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	421.843.882,03	445.550.060,40
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.514.886,84	51.400.970,54
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.838.632,60	70.704.410,49
11. Abschreibungen	9.912.053,88	10.076.068,79
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64.106.300,16	68.551.734,88
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.625.566,42	212.667.159,88
14. Sonstige laufende Aufwendungen	22.990.679,54	17.266.752,87
15. Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	407.988.119,44	430.667.097,45
16. Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	13.855.762,59	14.882.962,95
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.570.669,57	1.736.684,50
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
20. Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	121.573,30	125.215,59
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.070.516,37	88.459,82
22. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	2.422.631,01	1.711.037,07

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern | alle Betragsangaben in EUR

Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

lfd. Ertrags- und Aufwandsarten Nr. (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
24. Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	- 1.800.904,51	62.403,20
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	12.054.858,08	14.945.366,15
26. Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	17.203,64	1.485.493,31
27. Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	7.642,59	1.917.842,60
28. Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	9.561,05	- 432.349,29
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.256,53	183.668,33
30. Sonstige Steuern	1.552,10	1.069,28
31. Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	11.888.610,50	14.328.279,25
32. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	1.230,06	41.923,95
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2021
Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Muster 24 (zu § 56 Abs 1 GemHVO)

lfd. Nr.		Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres
1	Finanzmittelbestand	11.452.225,19	9.340.202,57
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation	1.712.759,62	1.027.432,03
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	9.739.465,57	8.312.770,54
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 3.200.150,41	- 2.112.022,62
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Mutterorganisation	- 16.409,36	- 685.327,59
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	- 3.183.741,05	- 1.426.695,03

Gesamtbilanz

Gesamtbilanz 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	48.573.642,47	63.011.721,72
2.	Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	1.1.	Gezeichnetes Kapital	282.874,73	308.659,40
3.	Anlagevermögen	411.419.432,84	410.923.999,76	1.2.	Kapitalrücklage	7.302.572,59	19.135.469,84
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.657.645,62	16.630.977,60	1.3.	Allgemeine Rücklage	257.329,38	257.329,38
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.160,66	276.787,18	1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	109.800,00
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.584.046,61	12.625.568,87	1.5.	Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.545.984,40	2.460.868,94	1.6.	Gesamtergebnisvortrag	21.881.102,60	21.911.031,18
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	1.7.	Gesamterfolg	11.888.610,50	14.328.279,25
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230.453,95	1.267.752,61	1.8.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	- 1.507.471,40	- 1.507.471,40
3.2.	Sachanlagen	303.358.315,39	301.636.901,15	1.9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.786.647,89	27.948.754,07
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	793.688,10	923.288,07	3.	Sonderposten	154.553.500,47	152.801.036,93
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.394.488,10	169.815.397,72	3.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.952.532,15	118.958.309,25	3.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	154.467.087,42	152.577.927,23
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	150.640.433,42	152.107.440,23
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	168.075,18	167.071,18	3.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.949.646,04	3.904.235,50	3.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.826.654,00	470.487,00
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.340.084,45	6.163.904,03	3.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	127.335,39
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.759.801,37	1.704.695,40	3.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
3.3.	Finanzanlagen	91.403.471,83	92.656.121,01	3.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern | alle Betragsangaben in EUR

Gesamtbilanz 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.7.	sonstige Sonderposten	86.413,05	95.774,31
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Rückstellungen	104.956.918,81	102.727.226,60
3.3.3.	Beteiligungen	8.270.219,67	5.824.259,59	4.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.274.941,57	91.527.218,87
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	4.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	27.381.168,98	29.990.235,24	4.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.4.	Sonstige Rückstellungen	15.681.977,24	11.200.007,73
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	52.752.083,18	53.841.626,18	5.	Verbindlichkeiten	128.275.378,07	120.745.813,61
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	5.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.	Umlaufvermögen	46.639.673,27	47.369.998,18	5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101.770.010,70	87.908.390,01
4.1.	Vorräte	166.058,16	155.159,34	5.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.660,36	110.469,37	5.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	5.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.301.127,27	5.295.219,24
4.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	50.397,80	44.689,97	5.6.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
4.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	5.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.302.556,18	6.534.633,72
4.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.866.793,41	44.273.825,75	5.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.165,16	165.705,98
4.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.273.672,96	37.991.244,81	5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.774.187,67	5.640.881,85	5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.845.492,51	12.169.054,98
4.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.163,92	-	5.11.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern				alle Betragsangaben in EUR			

Gesamtbilanz 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	31.681,80	- 295.655,96	5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.892.026,25	8.672.809,68
4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	543.330,51	864.886,14	6.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.184.524,86	3.888.553,73
4.2.6.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
4.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	193.156,59	192.933,33				
4.2.8.	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	- 69.400,04	- 67.000,00				
4.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
4.3.1.	Eigene Anteile	0,00	0,00				
4.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
4.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.606.821,70	2.941.013,09				
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
5.1.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00				
5.2.	Ausgleichsposten aus Eigentmittelförderung	0,00	0,00				
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.271.506,46	12.829.108,72				
7.1.	Disagio	9.583,07	7.786,23				
7.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.261.923,39	12.821.322,49				
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	470.330.612,57	471.123.106,66		Summe Passiv	470.330.612,57	471.123.106,66

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

alle Betragsangaben in EUR

Gesamtanhang

A.	Rechtsgrundlagen	16
B.	Gliederung	16
C.	Angaben zu den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	16
C.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO, § 58 Abs. 1 GemHVO)	16
C.2	Konsolidierungsmethoden	17
C.2.1	Vollkonsolidierung	17
C.2.1.1	Kapitalkonsolidierung	17
C.2.1.2	Schuldenkonsolidierung	17
C.2.1.3	Ergebniskonsolidierung (Ertrags- und Aufwandskonsolidierung)	18
C.2.1.4	Zwischenergebniseliminierung	18
C.2.2	At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalkonsolidierung)	19
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz	19
D.1	Aktiva	20
3.	Anlagevermögen	20
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
3.2	Sachanlagen	20
3.3	Finanzanlagen	20
4.	Umlaufvermögen	21
4.1	Vorräte	21
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
4.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	22
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22
D.2	Passiva	23
1.	Eigenkapital	23
1.1	Gezeichnetes Kapital	23
1.2	Kapitalrücklage	23
1.3	Allgemeine Rücklage	24
1.5	Gewinnrücklage	24
1.6	Gesamtergebnisvortrag	24
1.7	Gesamterfolg	24
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	24
3.	Sonderposten	25
4.	Rückstellungen	25
5.	Verbindlichkeiten	25
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	26
E.	Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO	27
E.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	27
E.2	Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss	27
E.3	Trägerschaft bei Sparkassen	27
E.4	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	27
E.5	Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden	27
E.6	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28
E.7	Personal	29
E.8	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29
F.	Erläuterungen der Posten der Gesamtergebnisrechnung	30
G.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	30

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabschluss wurde gemäß § 57 LKO und § 109 GemO zum 31.12.2021 erstellt.

Gemäß § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtbilanz und
- Gesamtanhang

Des Weiteren sind ihm gemäß § 109 Abs. 3 GemO als Anlage beizufügen

- Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. Gesamtbilanz richtet sich nach den §§ 55 - 57 GemHVO.

Angaben und Erläuterungen zu Posten, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

C. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss des Landkreises nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden.

C.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO, § 58 Abs. 1 GemHVO)

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat nach § 109 Abs. 4 GemO seinen Jahresabschluss nach § 108 GemO und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung).

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Tochterorganisationen gemäß § 57 LKO i. V. m. § 109 Abs. 4 GemO einzubeziehen. Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO sind Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss des Landkreises (vgl. VV Nr. 3 zu § 109 GemO) - sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO und VV hierzu) - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 2 GemO sind Tochterorganisationen unter maßgeblichem Einfluss des Landkreises (vgl. VV Nr. 4 zu § 109 GemO) - sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO und VV hierzu) - mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (At-Equity-Bewertung) in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Sofern sonstige Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung und ohne maßgeblichen Einfluss des Landkreises sind und die Beteiligung mindestens 5 v. H. beträgt, sind sie im Gesamtanhang darzustellen und dort mit ihrem Anschaffungswert (At-Cost-Bewertung) auszuweisen (vgl. §§ 109 Abs. 6 Satz 2 GemO, 58 Abs. 4 GemHVO).

Eine Befreiungsmöglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 109 Abs. 9 GemO besteht für den Landkreis Mayen-Koblenz nicht. Die zusammengefassten Bilanzsummen und zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen übersteigen die maßgebenden 20 %-Marken (Bilanzsumme des Landkreises bzw. Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Landkreises).

Die Übersicht des Konsolidierungskreises ist als **Anlage 1** beigefügt. Hieraus wird auch ersichtlich, welche Tochterorganisationen wegen untergeordneter Bedeutung bzw. wegen geringen Anteilsbesitzes nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Die Übersicht nach § 58 Abs. 4 GemHVO über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5 % - mit deren Namen, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils - ist als **Anlage 2** beigefügt.

C.2 Konsolidierungsmethoden

C.2.1 Vollkonsolidierung

Für Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss hat der Landkreis eine Vollkonsolidierung vorzunehmen. Hierbei gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Tochterorganisationen vollständig in den Gesamtabchluss ein. Grundsätzlich werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und der einbezogenen Tochterorganisationen zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Im Anschluss erfolgen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung.

Der Vollkonsolidierungskreis im Gesamtabchluss zum 31.12.2021 umfasst neben dem Landkreis folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung,
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb,
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG).

C.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anteile der einbezogenen Tochterorganisationen mit dem auf diese Anteile entfallenden und korrespondierenden Eigenkapitalwert aufgerechnet. Dies ist notwendig zur Eliminierung der bestehenden Anteilswerte, da zum einen der Landkreis eine Beteiligung an einer Tochterorganisation hält und diese Vermögen darstellt sowie zum anderen die Tochterorganisation in ihrem Jahresabschluss entsprechendes Eigenkapital ausweist.

Ist der Beteiligungswert höher als das anteilige Eigenkapital bei der Tochterorganisation, erfolgt ein Ausweis des Unterschiedsbetrages als Geschäfts- oder Firmenwert auf der Aktivseite; ist der Beteiligungswert niedriger als das anteilige Eigenkapital bei der Tochterorganisation, erfolgt ein Ausweis des Unterschiedsbetrages auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Im Übrigen wird auf § 109 Abs. 5 Satz 5 bis 7 GemO verwiesen.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

C.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Aus der Fiktion, dass der Landkreis und die vollzukonsolidierenden Tochterorganisationen eine rechtliche Einheit bilden, folgt, dass es im Rahmen des Gesamtabchlusses keine Schuldenbeziehungen zwischen dem Landkreis und den vollzukonsolidierenden Tochterorganisationen geben kann. In die Schuldenkonsolidierung (§ 109 Abs. 5 Satz 8 GemO, § 303 HGB) sind die

Ausleihungen, anderen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivposten) sowie die Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Passivposten) einzubeziehen.

Die Schuldenkonsolidierung ist erfolgswirksam, wenn auf Aktiv- und Passivseite nach unterschiedlichen Regeln bilanziert wird, z. B.

- aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen (wegen drohenden Ausfalls) beim Landkreis, während die Verbindlichkeit bei der Tochterorganisation weiterhin zum Rückzahlungsbetrag bilanziert wird, oder
- aufgrund einer unterschiedlichen Behandlung des Disagios, da eine Tochterorganisation von dem Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB Gebrauch macht und eine sofortige Verrechnung als Aufwand erfolgt, während der Landkreis gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag ansetzt und den Zinsertrag erst im Zeitablauf realisiert.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 8 GemO dürfen Aufrechnungsdifferenzen in der Gesamtbilanz als sonstiger Vermögensgegenstand bzw. als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Ein Verzicht auf die Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 303 Abs. 2 HGB). Dieser Verzicht fand Anwendung bei den Beteiligungen Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlagen 4.1 - 4.3** ersichtlich.

C.2.1.3 Ergebniskonsolidierung (Ertrags- und Aufwandskonsolidierung)

Für die Ergebniskonsolidierung (§ 109 Abs. 5 Satz 10 GemO) ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 54 GemHVO eine Eliminierung der konzerninternen Einflüsse auf die Gesamtergebnisrechnung bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Daher sind die Aufwendungen und Erträge aus internen Geschäften zu eliminieren; dies führt zu einer Gesamtergebnisrechnung, die nur Geschäfte außerhalb des „Konzerns“ enthält.

In Folge sind Innenumsätze (Aufwendungen und Erträge aus Beziehungen zwischen dem Landkreis und den einzubeziehenden Tochterorganisationen) vollständig zu verrechnen. Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den einzubeziehenden Tochterorganisationen und dem Landkreis.

Ein Verzicht auf die Ergebniskonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 305 Abs. 2 HGB). Dieser Verzicht fand Anwendung bei den Beteiligungen Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 5** ersichtlich.

C.2.1.4 Zwischenergebniseliminierung

Nach Nr. 3.1.3 der GemHVO-VV zu § 54 GemHVO handelt es sich bei der Zwischenergebniseliminierung um die Eliminierung von „Gewinnen und Verlusten“ aus Lieferungen und Leistungen zwischen dem Landkreis und den Tochterorganisationen. Diese Zwischenergebnisse sind bezogen auf den „Konzern Kommune“ im Sinne des Realisationsprinzips nicht realisiert.

Ein Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 304 Abs. 2 HGB).

Eine Überprüfung anhand der rechtlichen Vorschriften hat ergeben, dass weder beim Vollkonsolidierungskreis noch bei den At-Equity-Beteiligungen eine Zwischenergebniseliminierung erforderlich ist.

C.2.2 At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalkonsolidierung)

Hat der Landkreis keinen beherrschenden, sondern nur einen maßgeblichen Einfluss auf eine Tochterorganisation, handelt es sich um sog. „assozierte“ Tochterorganisationen, deren Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode zu erfolgen hat. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird hierbei lediglich eine spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals der Tochterorganisationen vorgenommen. Vermögen, Schulden sowie Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen der Tochterorganisationen werden nicht in den Gesamtabschluss übernommen, eine Zwischenergebniseliminierung ist jedoch unter bestimmten Bedingungen erforderlich (§ 312 Abs. 4 und 5 i. V. m. § 304 HGB).

Der At-Equity-Konsolidierungskreis im Gesamtabchluss zum 31.12.2021 umfasst folgende Tochterorganisationen:

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH,
- Kraftwagen-Verkehr-Koblenz GmbH,
- Flugplatz Koblenz Winingen GmbH,
- Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel,
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz,
- Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 6** ersichtlich.

Aus den Anlagenübersichten 2021 des Landkreises und der vollzukonsolidierenden Beteiligungen sowie den Erläuterungen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen sind keine internen Gewinne oder Verluste aus Lieferungs- und Leistungsverkehr ersichtlich.

Zusätzlich wurden die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen des Landkreises ausgewertet. Aus dieser Auswertung wird deutlich, dass die Vermögensabgänge des Landkreises keine der Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises oder der At-Equity-Beteiligungen berühren.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Gesamtbilanzposten. Es wird eine Nummerierung entsprechend der Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen.

D.1 Aktiva

Die Gesamtbilanzsumme Aktiva setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.	Anlagevermögen	411.419.432,84	410.923.999,76	-495.433,08
4.	Umlaufvermögen	46.639.673,27	47.369.998,18	730.324,91
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.271.506,46	12.829.108,72	557.602,26
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzsumme Aktiva		470.330.612,57	471.123.106,66	792.494,09

3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.657.645,62	16.630.977,60	-26.668,02
3.2	Sachanlagen	303.358.315,39	301.636.901,15	-1.721.414,24
3.3	Finanzanlagen	91.403.471,83	92.656.121,01	1.252.649,18
Summe Anlagevermögen		411.419.432,84	410.923.999,76	-495.433,08

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen zum 31.12.2021 ist detaillierter aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten der immateriellen Vermögensgegenstände war nicht erforderlich.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung war in den Beteiligungen aufgrund der Kapitalkonsolidierung erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	Summenbilanz	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
	Kapitalkonsolidierung (WFG)	-11.631.254,25	-11.631.254,25	0,00
3.3.3	Beteiligungen	8.270.219,67	5.824.259,59	-2.445.960,08
	Summenbilanz	5.576.776,45	5.776.776,45	0,00
	Kapitalkonsolidierung (Flugplatz Winnigen, Gemeinschaftsklinikum, KVG)	2.693.443,22	247.483,14	-2.445.960,08
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000	3.000.000	0,00
	Summenbilanz	3.000.000	3.000.000	0,00
	Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	27.381.168,98	29.990.235,24	2.609.066,26
	Summenbilanz	4.035.435,71	4.036.435,71	1.000,00
	Kapitalkonsolidierung (Abfallentsorgung, Abfallzweckverband, Jobcenter MYK, Stiftung für Natur und Umwelt, ZV Kultur-Forum; ZV Industriepark A 61/GVZ Koblenz)	23.345.733,27	25.953.799,53	2.608.066,26

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Vorräte	166.058,16	155.159,34	-10.898,82
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.866.793,41	44.273.825,75	1.407.032,34
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.606.821,70	2.941.013,09	-665.808,61
	Summe Umlaufvermögen	46.639.673,27	47.369.998,18	730.324,91

Der Stand des Umlaufvermögens zum 31.12.2021 beträgt 47.369.998,18 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 730.324,91 EUR erhöht.

4.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine - auch nur vorübergehende - Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen war nicht erforderlich.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Forderungen war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.163,92	-53.464,42	-173.628,34
	Summenbilanz	380.923,32	156.325,51	-224.597,81
	Konsolidierung (Abfallentsorgung)	-260.759,40	-209.789,93	50.969,47
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder (negative Forderungen beim Konzern wegen jahresübergreifender Abrechnungen im Bereich Abfallentsorgung)	31.681,80	-295.655,96	-327.337,76
	Summenbilanz	6.687.306,28	5.766.569,15	-920.737,13
	Konsolidierung (Abfallentsorgung, darunter Liquiditätskredit an den Landkreis von 6.235.000,00 EUR)	-6.655.624,48	-6.062.225,11	593.399,37

4.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.941.013,09 EUR.

Der Posten wurde durch Konsolidierungen wie folgt berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.606.821,70	2.941.013,09	-665.808,61
	Summenbilanz	4.764.918,91	3.573.633,42	-1.191.285,49
	Konsolidierung (Jobcenter)	-1.158.097,21	-632.620,33	525.476,88

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt. Wegen einer Sozialhilfeabschlagszahlung des Landkreises an das Jobcenter MYK im Januar 2021 war eine Konsolidierung von 1.630.000,00 EUR erforderlich (siehe auch Passiva, Posten 6).

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021 beträgt 12.829.108,72 EUR.

8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2021 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Auf die folgenden Erläuterungen unter Passiva, Posten 1, wird verwiesen.

D.2 Passiva

Das Gesamtkapital setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Eigenkapital	48.573.642,47	63.011.721,72	14.438.079,25
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.786.647,89	27.948.754,07	162.106,18
3.	Sonderposten	154.553.500,47	152.801.036,93	-1.752.463,54
4.	Rückstellungen	104.956.918,81	102.727.226,60	-2.229.692,21
5.	Verbindlichkeiten	128.275.378,07	120.745.813,61	-7.529.564,46
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.184.524,86	3.888.553,73	-2.295.971,13
Gesamtbilanzsumme Passiva		470.330.612,57	471.123.106,66	792.494,09

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Im Gesamtabchluss ist darüber hinaus auf der Passivseite noch der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu berücksichtigen.

Bei einem negativen Saldo ist kein Eigenkapital mehr vorhanden und es ist sowohl auf der Passiv- als auch auf der Aktivseite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (in 2021 nicht erforderlich, siehe oben Aktiva, Posten 8).

Das Eigenkapital wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1	Gezeichnetes Kapital	282.874,73	308.659,40	25.784,67
1.2	Kapitalrücklage	7.302.572,59	19.135.469,84	11.832.897,25
1.3	Allgemeine Rücklage	257.329,38	257.329,38	0,00
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	109.800,00	109.800,00
1.5	Gewinnrücklage	8.468.624,07	8.468.624,07	0,00
1.6	Gesamtergebnisvortrag	21.881.102,60	21.911.031,18	29.928,58
1.7	Gesamterfolg	11.888.610,50	14.328.279,25	2.439.668,75
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.507.471,40	-1.507.471,40	0,00
1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital		48.573.642,47	63.011.721,72	14.438.079,25

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 63.011.721,72 EUR.

1.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst und für die voll zu konsolidierenden Beteiligungen um den im Jahresabschluss des Landkreises bilanzierten Beteiligungswert bereinigt. Danach verbleibt allein bei der Stiftung für Natur und Umwelt ein Restbetrag von 308.659,40 EUR, der hier ausgewiesen wird.

1.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage dient zur Deckung eventuell später auflaufender Fehlbeträge und stellt keine liquiden Mittel, sondern die Restgröße des Eigenkapitals dar.

Die Kapitalrücklage wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Im Gesamtabchluss 2021 besteht eine positive Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 19.135.469,84 EUR (Vorjahr 7.302.572,59 EUR). Beim Landkreis Mayen-Koblenz besteht eine Kapitalrücklage von 19.049.426,83 EUR, bei der WFG beträgt diese 86.043,01 EUR.

1.3 Allgemeine Rücklage

Eine Allgemeine Rücklage von 257.329,38 EUR besteht lediglich bei der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung.

1.5 Gewinnrücklage

Die bilanzierte Gewinnrücklage bezieht sich ausschließlich auf die WFG und steht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für Fördermaßnahmen zur Verfügung (8.468.624,07 EUR).

1.6 Gesamtergebnisvortrag

Der Gesamtergebnisvortrag dokumentiert die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung der Vorjahre und wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Der Gesamtergebnisvortrag von 21.911.031,18 EUR resultiert in voller Höhe aus dem Einzelabschluss der WFG.

1.7 Gesamterfolg

Es wird ein Jahresüberschuss von 14.328.279,25 EUR ausgewiesen.

Der Gesamterfolg ergibt sich nachweislich aus der Gesamtergebnisrechnung. Er resultiert aus den Jahresüberschüssen des Landkreises (13.302 TEUR), der WFG (1.020 TEUR) und der Stiftung für Natur und Umwelt (6 TEUR).

2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung von 27.948.754,07 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Anteil anderer Gesellschafter an der WFG	1.507.471,40 EUR
➤ Unterschiedsbetrag aus At-Equity-Konsolidierungen	26.441.282,67 EUR

Der Anteil anderer Gesellschafter an der WFG darf nicht in die Berechnung des Eigenkapitals des Konzerns einbezogen werden. Daher wird dieser Anteil zum einen unter Posten 1.8 als Ausgleichsposten und zum anderen als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung gebucht.

Vom Unterschiedsbetrag aus At-Equity-Konsolidierungen entfallen auf:

➤ Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	24.122.946,10 EUR
➤ Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (Konzern)	- 128.294,03 EUR
➤ Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	95.634,82 EUR
➤ Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	280.142,35 EUR
➤ Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	2.280.122,76 EUR
➤ Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	- 209.269,33 EUR

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Saldo des im Jahresabschluss 2021 des Landkreises bilanzierten Beteiligungswertes und dem anteiligen Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft zum 31.12.2021.

3. Sonderposten

Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	154.467.087,42	152.577.927,23	-1.889.160,19
3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	127.335,39	127.335,39
3.7	Sonstige Sonderposten	86.413,05	95.774,31	9.361,26
	Summe Sonderposten	154.553.500,47	152.801.036,93	-1.752.463,54

Die Sonderposten zum Anlagevermögen bilden die Zuwendungen/Anzahlungen/Zuschüsse Dritter zur Herstellung/Beschaffung des Anlagevermögens des Landkreises ab. Die sonstigen Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen des Jobcenters MYK. Der Stand der Sonderposten beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 152.801.036,93 EUR und hat sich somit um 1.752.463,54 EUR gegenüber dem Vorjahr vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.274.941,57	91.527.218,87	2.252.277,30
4.4	Sonstige Rückstellungen	15.681.977,24	11.200.007,73	-4.481.969,51
	Summe Rückstellungen	104.956.918,81	102.727.226,60	-2.229.692,21

Auf die folgenden Erläuterungen unter Sonstige Angaben, E.5, wird verwiesen. Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 102.727.226,60 EUR und hat sich damit um 2.229.692,21 EUR gegenüber dem Vorjahr vermindert.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101.770.010,70	87.908.390,01	-13.861.620,69
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.301.127,27	5.295.219,24	-5.908,03
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.302.556,18	6.534.633,72	5.232.077,54
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.165,16	165.705,98	1.540,82
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.845.492,51	12.169.054,98	2.323.562,47
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	9.892.026,25	8.672.809,68	-1.219.216,57
	Summe Verbindlichkeiten	128.275.378,07	120.745.813,61	-7.529.564,46

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 beträgt 120.745.813,61 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 7.529.564,46 EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101.770.010,70	87.908.390,01	-13.861.620,69
	Summenbilanz	108.680.010,70	94.143.390,01	-14.536.620,69
	Konsolidierung Abfallentsorgung	-6.910.000,00	-6.235.000,00	675.000,00
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.165,16	165.705,98	1.540,82
	Summenbilanz	1.201.564,66	836.798,59	-364.766,07
	Konsolidierung Jobcenter und Abfallentsorgung	-1.037.399,50	-671.092,61	366.306,89
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.845.492,51	12.169.054,98	2.323.562,47
	Summenbilanz	9.972.574,10	12.167.597,74	2.195.023,64
	Konsolidierung Jobcenter	-127.081,59	1.457,24	128.538,83

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem 31.12.2021 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Wegen einer Sozialhilfeabschlagszahlung des Landkreises an das Jobcenter MYK im Januar 2021 war eine Konsolidierung von 1.630.000,00 EUR erforderlich (siehe auch Aktiva, Posten 7).

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021 beträgt 3.888.553,73 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 2.295.971,13 EUR verringert.

E. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Diese können nach Abs. 6 unterbleiben, wenn sie für die Darstellung der Gesamtvermögens-, -finanz- und -ertragslage lediglich von untergeordneter Bedeutung sind.

E.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

E.2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

E.3 Trägerschaft bei Sparkassen

Sparkassen werden nur in Ausnahmefällen im Finanzanlagevermögen des Landkreises bilanziert. Dies betrifft Einlagen in das Stammkapital oder das Dotationskapital (vgl. § 4 Abs. 2 GemEBilBe-wVO). Unabhängig von der Bilanzierung sind Angaben bezüglich der Trägerschaft vorzunehmen.

Der Landkreis ist der alleinige Träger der Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da der Landkreis keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem zu gleichen Teilen neben dem Landkreis auch die Stadt Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz.

E.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen gehören nach § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB nicht zu den Herstellungskosten. Sie sind nicht durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten verursacht, sondern fallen für die Überlassung von Finanzierungsmitteln an. Dennoch erlaubt Satz 2 dieser Bestimmung im Einklang mit dem Steuerrecht unter bestimmten Voraussetzungen ihre Einbeziehung. Hiervon machen die Tochterunternehmen keinen Gebrauch (entsprechende Angaben fehlen in den jeweiligen Jahresabschlüssen).

E.5 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen wurden und deren Umfang erheblich ist, aufzuführen. Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben.

Neben den unter Posten 4.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ aufgeführten Pensions- und Beihilferückstellungen für den Landkreis von insgesamt 91.527.218,87 EUR sind unter Posten 4.4 „Sonstige Rückstellungen“ weitere 11.200.007,73 EUR an Rückstellungen zum 31.12.2021 bilanziert. Darin enthalten sind insbesondere weitere Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden und Altersteilzeit) von 2.471.862,04 EUR, Rückstellungen für Kostenerstattungen an die Jugendämter der Städte Andernach und Mayen von 3.866.367,81 EUR, Rückstellungen für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) von 2.855.000,00 EUR sowie Rückstellungen für verlorene Zuschüsse der WFG zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs von 1.760.275,57 EUR.

Übersicht aller Rückstellungen:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
LK MYK	Pension Aktive	38.545.134,00	37.671.257,00	-873.877,00
	Pension Versorgungsempfänger	34.498.025,00	37.270.370,00	2.772.345,00
	Beihilfe Aktive	8.633.645,88	8.429.936,61	-203.709,27
	Beihilfe Versorgungsempfänger	7.598.136,69	8.155.655,26	557.518,57
	Zwischensumme Pension / Beihilfe	89.274.941,57	91.527.218,87	2.252.277,30
	Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
	Altersteilzeit Beschäftigte	313.413,20	342.610,96	29.197,76
	Überstunden Beamte	258.335,93	258.534,04	198,11
	Überstunden Beschäftigte	345.161,51	345.979,54	818,03
	Urlaub Beamte	535.975,47	569.696,23	33.720,76
	Urlaub Beschäftigte	503.299,57	517.630,27	14.330,70
	Kreisstraßen	165.380,00	85.566,00	-79.814,00
	Ersatzgelder Naturschutzbe- hörde	93.149,81	90.829,31	-2.320,50
	Kostenerstattung Jugendämter Andernach und Mayen	7.982.807,45	3.866.367,81	-4.116.439,64
	Leistungen zur Teilhabe am Ar- beitsleben (WfbM)	2.855.000,00	2.855.000,00	0,00
	Zwischensumme Sonstige	13.052.522,94	8.932.214,16	-4.120.308,78
	Summe LK MYK	102.327.464,51	100.459.433,03	-1.868.031,48
Abfallents.	Ausstehende Rechnungen	115.000,00	0,00	-115.000,00
	Urlaub	46.200,00	48.200,00	2.000,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00	16.000,00	1.000,00
	Archivierungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
	Summe Abfallentsorgung	181.200,00	69.200,00	-112.000,00
Jobcenter	Urlaub	255.000,00	271.000,00	16.000,00
	Altersteilzeit	12.200,00	105.300,00	93.100,00
	Sonstige Rückstellungen	21.000,00	21.200,00	200,00
	Summe Jobcenter MYK	288.200,00	397.500,00	109.300,00
Stiftung NU	Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen	0,00	3.500,00	3.500,00
	Summe Stiftung NU	3.000,00	6.500,00	3.500,00
WFG	Zuschüsse Förderung gewerbli- che Wirtschaft	761.307,85	803.969,99	42.662,14
	Zuschüsse Förderung Fremden- verkehr	1.351.188,45	956.305,58	-394.882,87
	Rückstellung Tantieme	20.000,00	10.000,00	-10.000,00
	Ausstehende Rechnungen	7.200,00	4.000,00	-3.200,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	6.718,00	7.407,00	689,00
	Urlaub	10.640,00	12.911,00	2.271,00
	Summe WFG	2.157.054,30	1.794.593,57	-362.460,73
	Gesamt Konzern	104.956.918,81	102.727.226,60	-2.229.692,21

E.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 58 Abs. 6 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

E.7 Personal

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Personalstand zum 30.06.2021 (Vollzeitstellen)			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	235,54	283,23	518,77
Abfallentsorgung	11,10	8,28	19,38
Jobcenter MYK	25,73	140,78	166,51
Stiftung Natur und Umwelt	0,00	0,00	0,00
WFG	0,00	5,56	5,56
Summe	272,37	437,85	710,22

E.8 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief sich laut Jahresabrechnung 2021 auf rd. 14.147 TEUR. Für das Kalenderjahr 2021 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz (inkl. Abfallentsorgung) an Umlage rd. 601 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 495 TEUR.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der WFG belief sich laut Jahresabrechnung 2021 auf 165.288,13 EUR. Für das Kalenderjahr 2021 wurden an Umlage 7.024,79 EUR und an Sanierungsgeld 5.785,06 EUR gezahlt.

Für die Stiftung für Natur und Umwelt wurde 2021 kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gezahlt.

Für das Jobcenter MYK belief sich das zusatzversorgungspflichtige Entgelt laut Jahresabrechnung 2021 auf rd. 7.077 TEUR. Für das Kalenderjahr 2021 wurden an Umlage rd. 301 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 248 TEUR gezahlt.

F. Erläuterungen der Posten der Gesamtergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung der konzerninternen Verflechtungen ergibt sich folgende zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
8.	Summe der laufenden Erträge	421.843.882,03	445.550.060,40	23.706.178,37
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	407.988.119,44	430.667.097,45	22.678.978,01
16.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	13.855.762,59	14.882.962,95	1.027.200,36
24.	Finanzergebnis	-1.800.904,51	62.403,20	1.863.307,71
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	12.054.858,08	14.945.366,15	2.890.508,07
28.	Außerordentliches Ergebnis	9.561,05	-432.349,29	-441.910,34
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.256,53	183.668,33	9.411,80
30.	Sonstige Steuern	1.552,10	1.069,28	-482,82
31.	Gesamterfolg (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)	11.888.610,50	14.328.279,25	2.439.668,75

Zum Vergleich: Das Jahresergebnis 2021 des Landkreises beläuft sich auf 13.302.363,16 EUR (Vorjahr: 11.832.897,25 EUR).

G. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 58 Abs. 5 und 6 GemHVO wurden vorgenommen.

Koblenz, 18.12.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Gesamtabschluss nach § 109 GemO - Übersicht Finanzanlagen aus Bilanz 31.12.2021 des Landkreises Mayen-Koblenz mit Ergänzungen (Angaben in EUR).

		Bilanzwert 2021 (Bilanz Landkreis Mayen-Koblenz)	Bilanzwert Eigenkapital 2021 (Bilanz Beteiligung)	Bilanzsumme 2021 (Bilanz Beteiligung)	Anteilsbesitz Landkreis Mayen-Koblenz	Equity- Konsoli- dierung	Vollkon- soli- dierung	Keine Konsoli- dierung (Fallvariante 1)	Keine Konsoli- dierung (Fallvariante 2)
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
101210	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	11.631.254,25	43.117.000,01	45.078.874,20	95,89%		x		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
1.3.3 Beteiligungen									
111211	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	5.120.000,00	19.966.823,88	173.255.721,17	25,00%	x			
111220	Kraftwagen-Verkehr-Koblenz GmbH (KVG)	64.800,00	495.169,20	1.132.329,67	32,40%	x			
111230	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	302.787,05	1.848.222,56	2.383.348,31	31,54%	x			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
112221	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Darlehen mit Rangrücktritt	3.000.000,00							
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähig kommunale Stiftungen									
121110	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	210.000,00	467.329,38	12.871.579,97	100,00%		x		
121120	Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz"	5.000,00	5.000,00	7.093.663,72	100,00%		x		
123101	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	83.735,64	48.413.363,48	123.695.094,02	50,00%	x			
123102	Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel	2.175.280,62			15,38%				x
123104	Zweckverband Vulkanpark	18.364,68		37.664,83	55,38%			x	
123105	Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	1.023.244,51	1.627.950,36	2.174.324,01	50,00%	x			
123106	Zweckverband Industriepark A61/GVZ	166.392,65	11.120.524,58	17.530.447,45	22,00%	x			
123107	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	1,00			6,67%				x
123108	Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	1,00			17,00%				x
123109	Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	284.733,15	128.242,79	280.530,59	63,90%			x	
123110	Zweckverband Waldsee Rieden	36.760,32		620.270,44	57,14%			x	
123111	Zweckverband Weiterbe Oberes Mittelrheintal	1.920,14			0,99%				x
123112	Zweckverband Tierische Nebenprodukt Südwest	1,00			5,42%				x
123113	Allianzzweckverband Tierische Nebenprodukte	1,00			6,34%				x
123114	Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	1.000,00			1,72%				x
125100	Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	25.000,00	339.527,99	2.842.606,96	100,00%		x		
125200	Stiftung Sayner Hütte	5.000,00		212.412,57	20,00%			x	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens									
131300	Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	5.601.170,57			ohne				
131910	Gemeinnütziger Bauverein Andernach e.G.	26.100,00			0,88%				x
131920	Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	536,86			0,42%				x
131930	Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH (VRM)	3.067,75			11,11%				x
131940	Mosellandtouristik GmbH	635,00			2,16%				x
131950	Eifel Tourismus (ET) GmbH	500,00			1,14%				x
131960	Mosel-Musikfestival gGmbH	1.665,00			6,66%				x
134010	Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.688.004,83			ohne				
134011	Versorgungsrücklage ab 2018	884.972,14			ohne				

Fallvariante 1: Untergeordnete Bedeutung

Fallvariante 2: Geringer Anteilsbesitz

N:\Sachgebiete\Gesamtabschluss\2021\Gesamtanhang\2023-11-10_Anlage_1_Konsolidierungskreis.xlsx

Beteiligungsübersicht

Anlage 2

Unmittelbare Beteiligungen	Sitz	Gegenstand	Anteils- besitz LK	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Bilanzwert 31.12.2021 EUR
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	Koblenz	Abfallentsorgung im Kreisgebiet	100,00%	210.000,00	210.000,00
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb	Koblenz	Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grund-sicherung für Arbeitsuchende	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	Koblenz	Förderung von Umwelt- und Naturschutz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	Koblenz	Förderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreisgebiet	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	Förderung des Fremdenverkehrs	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Vulkanpark	Koblenz	Betrieb eines Vulkanparks im Kreisgebiet	55,38%	18.364,68	18.364,68
Zweckverband Waldsee Rieden	Koblenz	Unterhaltung Stauanlage am Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	Koblenz	Betrieb von Zentraldeponien	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	Andernach	Träger der Kreismusikschule und der Kulturförderung Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	Förderung des Güter- und Personenverkehrs	32,40%	64.800,00	64.800,00
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	Winningen	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen)	31,54%	302.787,05	302.787,05
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Koblenz	Betrieb von Krankenhäusern	25,00%	5.120.000,00	5.120.000,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung	Koblenz			3.000.000,00	3.000.000,00
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	Koblenz	Betrieb eines Industrieparks südwestlich des Autobahnkreuzes Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte	Bendorf	Erhalt und Pflege des Denkmalareals Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	Liegenschaftskonversion Flugplatz Mendig	17,00%	1,00	1,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	Mayen	Trink- und Brauchwasserversorgung	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	Koblenz	Planung und Gestaltung des ÖPNV in der Region	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	Koblenz	Gestaltung von Verkehrsangeboten im SPNV und regionaler Busverkehre	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	Bernkastel-Kues	Förderung von Kunst und Kultur	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	Mainz	Vermögensverwertung des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mainz	Aufgaben nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	5,42%	1,00	1,00

Mittelbare Beteiligungen	Sitz	Gegenstand	Anteil am Stamm- kapital*	Anteil am Stamm- kapital 31.12.2020*	Anteil am Stamm- kapital 31.12.2021*
über die WFG					
Technologiezentrum Koblenz GmbH	Koblenz	Betrieb eines Technologiezentrums	10,08%	87.600,00	87.600,00
über den Zweckverband Vulkanpark					
Vulkanpark GmbH	Plaidt	Vulkanpark-Forschungen	50,00%	26.000,00	26.000,00
über den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel					
Deponie Eiterköpfe GmbH	Ochtendung	Herrichtung und Betrieb von gewerblichem Deponieraum	100,00%	50.000,00	50.000,00
über das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein					
GZ-Service GmbH	Koblenz	Serviceleistungen für das Gemeinschaftsklinikum	100,00%	26.000,00	26.000,00
Seniocura GmbH	Boppard	Betrieb eines Krankenhauses und eines Seniorenhauses	100,00%	100.000,00	100.000,00
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	Koblenz	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums	100,00%	25.000,00	25.000,00
Rehafit GmbH	Koblenz	Serviceleistungen für das Gemeinschaftsklinikum und Dritte	100,00%	25.000,00	25.000,00
Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH i.L.	Koblenz	Bildungseinrichtung für diakonische Berufe im Gesundheits-, Sozialwesen	51,00%	15.300,00	15.300,00

*Es handelt sich um den Anteil der Beteiligung (nicht des Landkreises) am Stammkapital der jeweiligen mittelbaren Beteiligung.

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)

Beteiligungsquote (in %):	100
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0
Beteiligungswert des Eigenbetriebs Jobcenter in Bilanz Mutter/Landkreis Mayen-Koblenz:	5.000,00 €
Eigenkapital Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz:	5.000,00 €

Es erfolgt eine Aufrechnung des Beteiligungswertes der Einrichtung in der Bilanz des Landkreises gegen das Eigenkapital des Eigenbetriebs Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.

Buchungssatz Buchungsnummer 312:

Jobcenter - Eigenkapital	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
Konto: 2001000 - Stammkapital		Konto: 121120 - Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz"
	5.000,00 €	5.000,00 €

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)

Beteiligungsquote (in %):	100
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0
Beteiligungswert der Einrichtung in Bilanz MYK:	210.000,00 €
Eigenkapital (EK) der Einrichtung (2015):	442.129,38 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts- oder Firmenwert/"badwill"	- 232.129,38 €

Buchungssatz Buchungsnummer 313:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
Abfallentsorgung - Eigenkapital		
Konto: 320000 - Stammkapital		Konto: 121120 - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung
	210.000,00 €	210.000,00 €

Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)

Beteiligungsquote (in %):	100
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0
Beteiligungswert Stiftung für Natur und Umwelt in Bilanz MYK:	25.000,00 €
Eigenkapital (EK) Stiftung für Natur und Umwelt (2015):	232.876,36 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts-oder Firmenwert/"badwill"	- 207.876,36 €

Buchungssatz Buchungsnummer 314:

Stiftung - Gezeichnetes Kapital Konto: 02900	an	Landkreis - Stiftung für Natur und Konto: 125100
25.000,00 €		25.000,00 €

Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)

Beteiligungsquote (in %):	95,89	
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	4,11	
Beteiligungswert WFG in Bilanz MYK:		11.631.254,25 €
Eigenkapital (EK) WFG (2015):		36.678.136,27 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts-oder Firmenwert/"badwill":		- 23.539.410,62 €
Anteiliges EK der WFG (95,89% des EK der WFG):		35.170.664,87 €
Ergebnis/passiver Kapitalposten:		- 23.539.410,62 €
Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter (4,11% des EK der WFG):		1.507.471,40 €

Zusammenfassung der Buchungssätze:

WFG - Eigenkapital	an	Landkreis - Beteiligung
11.631.254,25 €		11.631.254,25 €

WFG - 1.8 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	an	Landkreis - 2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
1.507.471,40 €		1.507.471,40 €

Darstellung der Einzelbuchungen:

Buchungssatz Buchungsnummer 315:

WFG - Gezeichnetes Kapital	an	Landkreis - Beteiligung (Anteile verbundener Tochterorganisationen)
Konto: 2900		Konto: 101210 - Wirtschafts-förderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH
1.850.000,00 €		1.850.000,00 €

Buchungssatz Buchungsnummer 316:

WFG - Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	an	Landkreis - Beteiligung (Anteile verbundener Tochterorganisationen)
Konto: 2928		Konto: 101210 - Wirtschafts-förderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH
9.781.254,25 €		9.781.254,25 €

Buchungssatz Buchungsnummer 317:

WFG - Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 206100		Konto: 207100
1.507.471,40 €		1.507.471,40 €

Schuldenkonsolidierung - Forderungen der Beteiligungen

Forderung Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Verbindlichkeit Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs-betrag	Buchungs-nummer
1811002 Zahlweg 2 KSK Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10) Mayen	IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.	4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	626.788,15	Kassenbestand Konto KSK Mayen, Stand 31.12.2021	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	626.788,15	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto JC 183196. (Saldo 353101: 669.635,37 €) Das Konto ist sowohl in der Bilanz des JC als auch in der Bilanz MYK als Bankkonto bilanziert. Die Kontoführung erfolgt durch die Kreisverwaltung, so dass es sich aus Gesamtbilanzsicht um eine Forderung des JC gegen den Landkreis handelt. Eine Konsolidierung ist erforderlich, da ansonsten das Bankkonto in der Gesamtbilanz unter Posten 4.4 doppelt erscheint.	626.788,15	334
1811003 Zahlweg 3 Sparkasse Koblenz	IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.	4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.832,18	Kassenbestand Konto Sparkasse Koblenz, Stand 31.12.2021	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.832,18	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto JC 183195. (Saldo 353101: 669.635,37 €) Das Konto ist sowohl in der Bilanz des JC als auch in der Bilanz MYK als Bankkonto bilanziert. Die Kontoführung erfolgt durch die Kreisverwaltung, so dass es sich aus Gesamtbilanzsicht um eine Forderung des JC gegen den Landkreis handelt. Eine Konsolidierung ist erforderlich, da ansonsten das Bankkonto in der Gesamtbilanz unter Posten 4.4 doppelt erscheint.	5.832,18	335

Schuldenkonsolidierung - Forderungen der Beteiligten

Forderung Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Verbindlichkeit Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs-betrag	Buchungs-nummer
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
316200 Ford. an den Einrichtungsträger (Girokonto SPK 78931)	A_1.2.1.2 Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	5.766.569,15								
			davon: 6.235.000,00	Tages- und Termingeldanlagen	323112 Liquiditätskredite von Sondervermögen - von Eigenbetrieben - Laufzeit bis 1 Jahr	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.235.000,00		6.235.000,00	324
			37.015,04	Lfd. Bankkonto	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.015,04	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto Abfall (Saldo 353101: 669.635,37 Euro)	37.015,04	333
			45.949,95	Gesamtbetrag Versorgungsrücklage seit 1999 (Beamte) --> wird als Forderung gegenüber Kreis ausgewiesen					nicht als Verbindlichkeit des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	/.
		abzüglich	-2.551.395,84	Verrechnungen (als negative Forderungen an den Einrichtungsträger							
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											

Schuldenkonsolidierung - Verbindlichkeiten der Beteiligungen

Verbindlichkeit	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Forderung Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Beteiligung											
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)											
16/2403 Forderungen kommunale Leistungen gegen den öffentlichen Bereich - Kreis	5.10 Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich - Kreis	5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-1.457,24	Überzahlung SGB II-Leistungen nach Spitzabrechnung für Dezember KDU und BUT Leistungen	363100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.457,24	UVG, SGB II - Spitzabrechnung für Dezember 2021: maßgeblich für die Konsolidierung ist die negative Forderung beim Jobcenter Saldo 363100: 127.081,59 €	1.457,24	336
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-106.258,90	enthalten in laufende Verrechnungen (als negative Forderungen an den Einrichtungsträger bilanzierte Verbindlichkeiten)	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106.258,90	Erstatt. Personalaufwand KLW 12/21	106.258,90	325
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-674,19 s.o.						nicht als Forderung des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	J.
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-2.300,62 s.o.		163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.300,62	Erstatt. Personalaufwand Versorgungsrücklage 2020 - KLW	2.300,62	326

Schuldenkonsolidierung - Verbindlichkeiten der Beteiligungen

Verbindlichkeit	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Erläuterung	Forderung Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungsbetrag	Buchungsnummer
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-55.426,39 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.426,39	Erstatt. Personalaufwand Arbeitsplatz Kreiskasse 2020	55.426,39	327
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-956,53 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	956,53	Erstattung Personalaufwand KLW Reisekosten 2021	956,53	328
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-16.434,09 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.434,09	Erstattung Zinsaufwendungen Verwahrentgelte	16.434,09	329
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-11.756,72 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.756,72	Erstattung Personalaufwand KLW Anwärtereinsatz 2021	11.756,72	330
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-2.233,58 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.233,58	Erstattung Restpersonalkosten Boos 2021	2.233,58	331

Schuldenkonsolidierung - Verbindlichkeiten der Beteiligungen

Verbindlichkeit	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Erläuterung	Forderung Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Beteiligung 316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-14.423,10 s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A_2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.423,10	Abrechnung Druckerei- und Portokosten	14.423,10	332
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-12.149,98 s.o.					nicht als Forderung des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	/.
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-90.802,67					nicht als Forderung des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	/.
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-237.979,07					nicht als Forderung des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	/.
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)										
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich										
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)										
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich										

Schuldenkonsolidierung - Rechnungsabgrenzungsposten der Beteiligungen

Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Rechnungsabgrenzungsposten Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungsbetrag	Buchungsnummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)											
3901000 Passive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6. Rechnungsabgrenzungsposten	3.100.000,00	Saldo 3901000 3.100.000,00 €, davon 1.500.000 € KdU und 60.000 € Abschlagszahlung vom Landkreis für Januar 2021	1950000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.630.000,00	Auflösung Abgrenzung 2021: SGB II - mtl. Abschlag 2020 Teil 1 und 2 für KdU und BuT lt. Anforderung vom 11.12.2019 (ursprüngliche Vorgänge 34 und 33 /2020) Saldo 195000: 10.332.695,83 €	1.630.000,00	337
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											

Ergebniskonsolidierung

Leistung	Konto	Bezeichnung	MBS	BGN	Vorgang	Betrag EUR	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10) - Einzelabstimmung								
11171	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1110	408210	13465 u.a.	40.180,51	40.180,51	341
11204	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1110	408210	412 u.a.	491.838,04	491.838,04	342
11204	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	45834	93.322,76	93.322,76	343
19113	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1100	408210	45894 u.a.	574.650,00	574.650,00	344
19113	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1100	408210	17521 u.a.	227.785,55	227.785,55	345
19113	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1100	408210	17521 u.a.	440.701,97	440.701,97	346
11456	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	44834 u.a.	8.267,41	8.267,41	347
54611	441930	Parkentgelte Besucherparkplatz	1100	408210	16092 u.a.	71,01	71,01	348
						13,49	0,00	/.
11619	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	45834	29.974,94	29.974,94	349
31222	525310	Kostenerstattungen - an Eigenbetriebe	5290	399835	3237 u.a.	1.973.028,62	1.973.028,62	350
31222	552210	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II - an Jobcenter - Kosten der Unterkunft und Heizkosten	5290	399835	216 u.a.	19.475.266,11	19.693.409,07	351

Ergebniskonsolidierung

Leistung	Konto	Bezeichnung	MBS	BGN	Vorgang	Betrag EUR	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
31222	552300	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II - an Jobcenter - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28	5290	399835	216 u.a.	953.238,56	953.238,56	352
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10) - ohne Einzelabstimmung								
34101	557300	sonstige Leistungen - Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz	5151	496692 u.a.	3331 u.a.	60.737,08	60.737,08	338
36311	442410	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom Bund - Personalkosten	5159	408210	7154 u.a.	32.155,36	32.155,36	339
41442	431700	Verwaltungsgebühren Gesundheitsamt	5300	40821 u.a.	3825 u.a.	885,00	885,00	340
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Mandant 6)

Beteiligungsquote:	50%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	83.735,64 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	48.413.363,48 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 48413363,48 x 0,5)	24.206.681,74 €
abzüglich Beteiligungswert:	- 83.735,64 €
Betrag equity:	24.122.946,10 €

Buchungssatz Buchungsnummer 318:

Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 123101 - Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel		Konto: 207100
24.122.946,10 €		24.122.946,10 €

Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (Mandant 7)

Beteiligungsquote:	31,54%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	302.787,05 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	1.848.222,56 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 1.848.222,56 x 0,3154)	582.929,40 €
Abzüglich Beteiligungswert:	- 302.787,05 €
Betrag equity:	280.142,35 €

Buchungssatz Buchungsnummer 319:

Landkreis - Finanzanlagen, Beteiligungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 111230 - Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH		Konto: 207100
280.142,35 €		280.142,35 €

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Konzern (Mandant 8)

Beteiligungsquote:	25,00%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	5.120.000,00 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	19.966.823,88 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 19.966.823,88 x 0,25)	4.991.705,97 €
Abzüglich Beteiligungswert:	- 5.120.000,00 €
Betrag equity:	- 128.294,03 €

Buchungssatz Buchungsnummer 320:

Landkreis - Finanzanlagen, Beteiligungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 111211 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH		Konto: 207100
- 128.294,03 €		- 128.294,03 €

Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz (Mandant 11)

Beteiligungsquote:	50%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	1.023.244,51 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	1.627.950,36 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 1.627.950,36 x 0,5)	813.975,18 €
Abzüglich Beteiligungswert:	- 1.023.244,51 €
Betrag equity:	- 209.269,33 €

Buchungssatz Buchungsnummer 321:

Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
Konto: 207100		Konto: 123105 - Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
209.269,33 €		209.269,33 €

Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH, Koblenz (Mandant 12)

Beteiligungsquote:	32,40%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	64.800,00 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	495.169,20 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung:	160.434,82 €
(Berechnung: 495.169,20 x 0,324)	
Abzüglich Beteiligungswert:	- 64.800,00 €
Betrag equity:	95.634,82 €

Buchungssatz Buchungsnummer 322:

Landkreis - Finanzanlagen, Beteiligungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 111220 - Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH		Konto: 207100
95.634,82 €		95.634,82 €

Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz (Mandant 13)

Beteiligungsquote:	22,00%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz:	166.392,65 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2021:	11.120.524,58 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung:	2.446.515,41 €
(Berechnung: 11.120.524,58 x 0,22)	
Abzüglich Beteiligungswert:	- 166.392,65 €
Betrag equity:	2.280.122,76 €

Buchungssatz Buchungsnummer 323:

Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 123106 - Zweckverband Industriepark A61/GVZ		Konto: 207100
2.280.122,76 €		2.280.122,76 €

Gesamtrechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A.	Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns	49
A.1.	Gesamtbilanz	49
A.2.	Gesamtergebnisrechnung	50
A.3.	Gesamtfinanzrechnung	51
B.	Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage	51
C.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	52
D.	Perspektiven und Risiken	53
D.1	Landkreis Mayen-Koblenz	53
D.2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	55
D.3	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb	56
D.4	Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	58
D.5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	58

A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 109 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Gesamtrechenschaftsberichts sind in § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Landkreises einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach § 59 Abs. 2 GemHVO hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu enthalten.

Der Vollkonsolidierungskreis im Gesamtabchluss zum 31.12.2021 umfasst neben dem Landkreis folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung,
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG).

Bezüglich der Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Tochterorganisationen wird auf die Einzelabschlüsse sowie den Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises verwiesen.

Eine konkrete Analyse der Haushaltswirtschaft wird nicht gefordert; sie kann den Einzelabschlüssen entnommen werden.

A.1. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
A 3	Anlagevermögen	411.419.432,84	410.923.999,76	-495.433,08
A 4	Umlaufvermögen	46.639.673,27	47.369.998,18	730.324,91
A 7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.271.506,46	12.829.108,72	557.602,26
A 8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva	470.330.612,57	471.123.106,66	792.494,09
P 1	Eigenkapital	48.573.642,47	63.011.721,72	14.438.079,25
P 2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.786.647,89	27.948.754,07	162.106,18
P 3	Sonderposten	154.553.500,47	152.801.036,93	-1.752.463,54
P 4	Rückstellungen	104.956.918,81	102.727.226,60	-2.229.692,21
P 5	Verbindlichkeiten	128.275.378,07	120.745.813,61	-7.529.564,46
P 6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.184.524,86	3.888.553,73	-2.295.971,13
	Summe Passiva	470.330.612,57	471.123.106,66	792.494,09

Die Vermögensstruktur wird insbesondere durch das Sachanlagevermögen geprägt, das 64,0 % der Bilanzsumme ausmacht. Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um rund 1.721 TEUR vermindert.

Die Finanzanlagen im Konzern haben sich von 2020 auf 2021 um 1.252 TEUR erhöht.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist 2021 nicht vorhanden (wie Vorjahr). Im Ergebnis verändert sich die Bilanzsumme um +792 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2020.

A.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	176.345,96	165.672,37	-10.673,59
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.003.581,70	248.066.161,25	13.062.579,55
3.	Erträge der sozialen Sicherung	140.073.777,86	142.503.797,83	2.430.019,97
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.151.923,89	5.402.208,79	250.284,90
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.241,98	303.510,54	-35.731,44
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.438.581,86	5.189.117,83	1.750.535,97
7.	Sonstige laufende Erträge	37.660.428,78	43.919.591,79	6.259.163,01
8.	Summe der laufenden Erträge	421.843.882,03	445.550.060,40	23.706.178,37
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.514.886,84	51.400.970,54	3.886.083,70
10.	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.838.632,60	70.704.410,49	10.865.777,89
11.	Abschreibungen	9.912.053,88	10.076.068,79	164.014,91
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64.106.300,16	68.551.734,88	4.445.434,72
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.625.566,42	212.667.159,88	9.041.593,46
14.	sonstige laufende Aufwendungen	22.990.679,54	17.266.752,87	-5.723.926,67
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	407.988.119,44	430.667.097,45	22.678.978,01
16.	Lfd. Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	13.855.762,59	14.882.962,95	1.027.200,36
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.570.669,57	1.736.684,50	166.014,93
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	121.573,30	125.215,59	3.642,29
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.070.516,37	88.459,82	-982.056,55
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	2.422.631,01	1.711.037,07	-711.593,94
24.	Finanzergebnis	-1.800.904,51	62.403,20	1.863.307,71
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	12.054.858,08	14.945.366,15	2.890.508,07
26.	Außerordentliche Erträge	17.203,64	1.485.493,31	1.468.289,67
27.	Außerordentliche Aufwendungen	7.642,59	1.917.842,60	1.910.200,01
28.	Außerordentliches Ergebnis	9.561,05	-432.349,29	-441.910,34
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.256,53	183.668,33	9.411,80
30.	Sonstige Steuern	1.552,10	1.069,28	-482,82
31.	Gesamterfolg (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)	11.888.610,50	14.328.279,25	2.439.668,75
32.	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	1.230,06	41.923,95	40.693,89
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00

Die Ertragslage hat sich positiv entwickelt. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere eine Steigerung bei den Zuwendungen von rd. 13.063 TEUR (u. a. +4.621 TEUR Schlüsselzuweisungen B2, +2.477 TEUR Schlüsselzuweisungen C2, +5.978 TEUR Kreisumlage). Weiterhin zu nennen ist eine Erhöhung bei den Erträgen zur sozialen Sicherung von 2.430 TEUR (insbesondere Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB VIII vom Land). Bei den Kostenerstattungen sind Erhöhungen von rd. 1.751 TEUR zu verzeichnen und bei den sonstigen laufenden Erträgen von rd. 6.259 TEUR (insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie bei den Erlösen von Altpapier).

Bei den Aufwendungen ergeben sich Steigerungen bei dem Materialaufwand von rd. 10.866 TEUR, bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 3.886 TEUR, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von rd. 4.445 TEUR sowie den Aufwendungen der sozialen Sicherung von rd. 9.042 TEUR. Die sonstigen laufenden Aufwendungen dagegen reduzieren sich um rd. 5.724 TEUR.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist ein um rd. 2.440 TEUR verbesserter Gesamterfolg zu verzeichnen.

A.3 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Finanzmittelbestand	11.452.225,19	9.340.202,57	-2.112.022,62
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation	1.712.759,62	1.027.432,03	-685.327,59
1.2	davon: Finanzmittelstand der Tochterorganisationen	9.739.465,57	8.312.770,54	-1.426.695,03

Der Finanzmittelbestand der Mutterorganisation (Landkreis) resultiert aus dem Kassenbestand von rd. 1,03 Mio. EUR.

Beim Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen handelt es sich um Kassenbestände sowie zu verrechnende Forderungen und Verbindlichkeiten.

B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

Kennzahl		Formel	01.01.2021	31.12.2021
			%	%
1.	Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Gesamtvermögen) * 100	87,47	87,22
2.	Infrastrukturintensität	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) * 100	25,29	25,25
3.	Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme) * 100	10,33	13,37
4.	Sonderpostenquote	(Sonderposten / Gesamtkapital) * 100	32,86	32,43
5.	Rückstellungsquote	(Rückstellungen / Gesamtkapital) * 100	22,32	21,80
6.	Verbindlichkeitenquote	(Verbindlichkeiten / Gesamtkapital) * 100	27,27	25,63

Die **Anlagenintensität** stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität einer Kommune. Eine negative Eigenkapitalquote dagegen entsteht dann, wenn die Kommune zu viele Schulden aufweist, also überschuldet ist.

Die **Sonderpostenquote** stellt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme dar.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.

Die **Verbindlichkeitenquote** zeigt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtkapital. Bei der Verbindlichkeitenquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt ggf. die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

Kennzahl		Formel	01.01.2021	31.12.2021
			%	%
1.	Steuerertragsquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$	0,04	0,04
2.	Zuwendungsertragsquote	$(\text{Zuwendungserträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$	55,49	55,44
3.	Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$	11,55	11,89
4.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$	14,54	16,35
5.	Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$	2,67	2,35

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Kommune sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Kommune sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Die **Personalintensität** gibt einen Überblick über den Anteil der Personal-/Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** gibt einen Überblick über den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen resultieren, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

C Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode (2021) nicht bekannt.

D Perspektiven und Risiken

Der Prognose- und Risikobericht enthält Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken. Außerdem sind alle Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

Der Konzern Landkreis Mayen-Koblenz weist 2021 einen Gesamterfolg von rd. 14,3 Mio. EUR aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 0,0 EUR. Die Situation ist jedoch durch die Vorjahre belastet: So bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten von rd. 88 Mio. EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden vom Landkreis und den Tochterorganisationen folgende Perspektiven und Risiken gesehen:

D.1 Landkreis Mayen-Koblenz

Der Ergebnishaushalt 2022 lässt nach den Planzahlen einen Jahresfehlbetrag von rd. 16,6 Mio. EUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind hohe negative Jahresergebnisse veranschlagt (2023: 16,4 Mio. EUR, 2024: 9,8 Mio. EUR, 2025: 15,6 Mio. EUR), die bereits Ende 2023 zu einem negativen Eigenkapital führen werden. Danach ergibt sich Ende 2025 ein negatives Eigenkapital von 26,0 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Aufnahmen von Liquiditätskrediten zwischen 6,9 und 13,3 Mio. EUR lassen die Liquiditätskreditverschuldung stark ansteigen. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 19,5 Mio. EUR am 31.12.2021 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2025 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 62,5 Mio. EUR.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 hat das Land bis zum 01.01.2023 eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen. Im Mai 2022 wurde der Referentenentwurf mit einer Proberechnung der Auswirkungen, hätten bereits 2022 die Regelungen des Referentenentwurfs Anwendung gefunden, vorgestellt. Die Auswirkungen auf den Landkreis ab 2023 können derzeit nicht beziffert werden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 16.02.2022 ausgeführt:

„Nichts desto trotz ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Er muss daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (vgl. auch Urteil des VerfGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeoptimierung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“ „Bei der v. g. Gesamtbetrachtung der Haushaltslage des Landkreises Mayen-Koblenz und insbesondere der Verabschiedung eines unausgeglichenen Haushaltes im Haushaltsjahr 2022 muss dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden.

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreisumlage nicht einschätzbar.
- Wie stark die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.

- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und zusätzliches Personal werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den - auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist nach wie vor wegen der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf ab 1-Jährige und dem daraus resultierenden Personalmehrbedarf von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs auszugehen (KiTa-Zukunftsgesetz).
- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 Prozent der erstattungsfähigen Kosten betragen. Der beklagte Landkreis will in Berufung gehen; der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.
Die kreiseigenen Richtlinien sehen eine Festbetragsförderung pro Gruppe/Platz und nicht eine prozentuale Förderung der Baukosten vor. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens können Mehrbelastungen für den Landkreis entstehen.
- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der Hilfefewährung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Wie die finanziellen Auswirkungen des BTHG und des AG BTHG letztlich aussehen, kann weiterhin nicht seriös beziffert werden, da die Landesrahmenverträge noch immer nicht abschließend verhandelt sind.
- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.
Zudem sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Umlagegrundlagen (vor allem Gewerbesteuer) nicht absehbar. Bei den Umlagegrundlagen 2021 und 2022 werden die Gewerbesteuerkompensationsmittel berücksichtigt. Während diese landesweit 2020 (also Umlagegrundlage 2021) 412 Mio. EUR betragen, werden 2021 (also Umlagegrundlage 2022) nur noch 50 Mio. EUR gezahlt.
Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 10 % der Umlagegrundlagen aus.
Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2022 Erträgen von immerhin rd. 2,8 Mio. EUR.
- Ab Mitte 2022 sind steigende Zinssätze für Investitions- und Liquiditätskredite und damit höhere Zinsaufwendungen zu erwarten.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2021 festgestellt:
„Kommunen haben ihren Haushalt auszugleichen. Defizite erlaubt dieses gesetzliche Gebot nur dann, wenn sie unabweisbar sind. Auch konjunkturell angespanntere Zeiten sowie Phasen eines erhöhten Finanzbedarfs zur Bekämpfung der Pandemieauswirkungen ändern daran grundsätzlich nichts. Schuldenfinanzierte Haushalte sind auch in solchen Zeiten nur zulässig, wenn zuvor alle rechtmäßigen Möglichkeiten der Aufwandminderung und Ertragssteigerung ausgeschöpft worden sind.“

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist eine verfassungsmäßige kommunale Finanzausstattung nicht gleichzusetzen mit einer vollständigen Finanzierung sämtlicher Ausgaben. Vielmehr sind die Gemeinden und Gemeindeverbände gehalten, Wirtschaftlichkeitspotenziale sowohl bei den Ausgaben als auch den Einnahmen zu nutzen. Neben den aus Sicht des Rechnungshofs in vielen Bereichen noch nicht ausgeschöpften Minderungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite dürften auch die - seit Langem - erheblich unterdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz bei der künftigen Bestimmung der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigen sein. Im Rahmen der verfassungsgerichtlich geforderten Berücksichtigung etwaiger chronischer Unterfinanzierungen einzelner Aufgabenbereiche bieten die im Ländervergleich hohen Zweckzuweisungen für Soziales und Jugend bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen allgemeinen Zuweisungen Anlass für weitere Untersuchungen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom Dezember 2020 Land und Kommunen des Weiteren aufgefordert, rechtmäßige Haushaltssatzungen sicherzustellen. Ein „weiter so“ darf es daher nicht mehr geben. Durch die langjährige Kreditfinanzierung konsumtiver Ausgaben in Rheinland-Pfalz profitierten die Kommunen von günstigen Zinskonditionen, ohne ihre Leistungen schmälern oder deren Finanzierung überdenken zu müssen. Das Land beschränkte sich im Rahmen der Kommunalaufsicht vielfach auf Mahnungen und sah von konsequentem aufsichtsbehördlichen Einschreiten ab. Die Einwohner nutzten kommunale Leistungen, ohne adäquat mit deren finanziellen Lasten konfrontiert zu werden. Diesen vermeintlichen „Gewinnern“ stehen als „Verlierer“ künftige Generationen gegenüber, die für den Schuldendienst früherer Jahre aufkommen müssen.

Daher müssen alle staatlichen Ebenen mit Nachdruck um eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen bemüht sein. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere die Ausschöpfung von Einspar- und Einnahmemöglichkeiten, eine umfassende Aufgabenkritik, die auch die Überprüfung von Standards einschließt, sowie die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen mittels der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform. Bei der Zuweisung von Aufgaben auf die Kommunen darf auch deren Finanzierung nicht aus dem Blick geraten.“

D.2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich für die Kreislaufwirtschaft keinerlei nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft absehen.

Eine flache Hierarchie und kurze Kommunikationswege sorgen in der Einrichtung für Transparenz und schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Bedingt durch diese Struktur sind die verantwortlichen Führungskräfte in der Lage, die Risiken direkt zu kontrollieren, zu bewerten und direkte Gegenmaßnahmen einzuleiten. Damit sind die Grundlagen für ein funktionierendes Risikomanagementsystem und eine erfolgreiche Risikobewältigung gelegt.

Die aktuellen Investitionen (Behälter, Umleercontainer, Pritschenfahrzeug) werden aus dem laufenden Cashflow finanziert. Die derzeit bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hinsichtlich der Laufzeiten konform mit den Abschreibungsraten abgestimmt, so dass sich hieraus keine Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf des Unternehmens ergeben. Die Gesamtkosten der Wertstoffsammlung und -sortierung hängen stark davon ab, wie weit zum Ausgleich auch Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier erzielt werden. Seit nunmehr Anfang 2021 zeichnet sich eine Trendwende ab, verstärkt durch Lieferkettenengpässe und den Folgen der Coronakrise, die zu steigenden Vermarktungserlösen führt. Vor allem zur Papierherstellung notwendige Rohstoffe wie Altpapier oder Zellstoff haben sich überdurchschnittlich verteuert. Die im Zuge der Corona-Pandemie steigenden Wertstoffpreise, Lieferengpässe sowie weitere Kostensteigerungen haben sich durch den Ukraine-Krieg nochmals deutlich verstärkt.

Die Gebührenkalkulation für das neue Abfallwirtschaftskonzept wurde wiederholt auf eine dreijährige Gebührenstabilität (2019 – 2021) ausgelegt, unter Einbeziehung bzw. Auflösung der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage, kostenoptimiert/-neutral berechnet.

Aufgrund der noch fortdauernden Corona-Pandemie sind auch im Jahr 2021 keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen festzustellen. Nur leichte Tonnagezugänge beim Haus-/Biomüll verursacht durch verändertes Konsumverhalten lassen das Abfallaufkommen des Landkreises ansteigen. In welchem Umfang sich daraus und aus dem Ukraine-Krieg Risiken

(Forderungsausfälle bei den Gebühren) künftig ergeben, ist derzeit noch nicht abzuschätzen, wird allerdings genau beobachtet.

Mit der Neuregelung bzw. Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 werden juristische Personen des öffentlichen Rechts für bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Bei Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts, d.h. soweit es sich um eine steuerbare und nicht um eine nach § 4 UStG steuerbefreite Leistung handelt, unterliegt die Leistungserbringung der Umsatzsteuer. Diese Änderung könnte auch die aktuelle Zusammenarbeit zwischen Landkreis Mayen-Koblenz und dem Abfallzweckverband mit der Erbringung der abfallwirtschaftlichen Leistungen (Einsammeln/Transport/Behandlung von Abfällen) steuerlich erheblich belasten. Demnach könnte ein großer Anteil der aktuellen Leistungserbringung mit der Umsatzsteuer belastet werden. Dies würde unweigerlich zu Gebührenerhöhung führen. In Abstimmung mit allen Fraktionen des Kreistages werden jetzt nach steuerneutralen Alternativen gesucht. Eine Aufgabenübertragung einschließlich der Gebührenveranlagung auf den Abfallzweckverband soll dabei rechtlich abgeprüft werden.

Für 2022 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 8 TEUR erwartet, welcher in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung eingestellt wird, sodass ein Jahresergebnis von 0 TEUR ausgewiesen wird.

D.3 Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz – Eigenbetrieb

Die dem Jobcenter MYK gesetzlich übertragenen Aufgaben werden kundenorientiert und bürger-nah wahrgenommen. Es betreut die Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Mayen-Koblenz sowohl im Hinblick auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch bei allen Fragen der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Die operative Arbeit war und ist weiterhin sehr stark geprägt von der Pandemie. Durch die konsequente Umsetzung der im Jahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse zu alternativen Beratungsformen und Arbeiten im Homeoffice ist es jedoch gelungen, die Nähe zum Kunden zu erhalten.

Im Bereich Markt und Integration haben sich Video- und Telefonberatungen sowie alternative Beratungsformen, wie Gespräche bei Spaziergängen im Freien, etabliert und ergänzen die persönliche Beratung, die jedoch nach wie vor das wichtigste Kontaktinstrument ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das persönliche Gespräch gerade zur Feststellung, Besprechung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (z.B. Schulden- und Suchtproblematiken, gesundheitliche Einschränkungen) unabdingbar ist. Nach der Lockerung der Pandemiemaßnahmen ist es nunmehr wieder verstärkt möglich, auch in Büroräumen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (Spuckschutzwände, Masken, Desinfektionsmitteln) persönliche Beratungen durchzuführen.

Im Leistungsbereich ist mit der Einführung der E-Akte die Sicherstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt ständig gewährleistet und über die vorliegenden Anträge kann auch bei einem hohen Homeoffice-Anteil innerhalb von wenigen Tagen entschieden werden. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Bereitstellung von Online-Anträgen und weiteren Vordrucken wird nicht nur eine Forderung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllt, sondern auch die Bearbeitung mit der E-Akte wesentlich erleichtert. Die anstehende Digitalisierung der gesamten Eingangspost wird diese positive Entwicklung noch verstärken.

Bei den Zuschüssen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz konnte in 2021 das Vorjahresergebnis um rund 40.000 EUR übertroffen werden und lag mit 953.000 EUR auf einem guten Niveau.

Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:

Mit der weitest gehenden Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen können nun wieder arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in ausreichender Zahl angeboten werden. Da bei den bereits länger in Betreuung befindlichen Flüchtlingen pandemiebedingt die Sprachkurse nicht stattfinden konnten, sind auch die in den Vorjahren sehr guten Integrationszahlen in diesem Bereich deutlich zurückgegangen. Nunmehr wird intensiv daran gearbeitet, die vorhandenen

Defizite aufzuarbeiten und dem Arbeitsmarkt damit dringend gesuchte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls wird erwartet, dass mit der Wiederaufnahme der persönlichen Beratungen auch die Integrationen in den Arbeitsmarkt verstärkt werden können. Eine intensive Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit persönlichen Kontakten ist sicherlich das beste Instrument, um Vermittlungshemmnisse festzustellen und passgenaue Integrationsstrategien zu vereinbaren. Dazu wird auch die verstärkte Netzwerkarbeit mit den Arbeitgebern durch die Implementierung des Arbeitgeberkoordinators einen wesentlichen Beitrag leisten.

Schwer einzuschätzen ist aktuell, wie sich das Sanktionsmoratorium und evtl. begleitende gesetzliche Regelungen zum Bürgergeld auf die Beratungsarbeit auswirken werden. Nach dem bisherigen Stand wird der Grundsatz des „Fördern und Forderns“ mehr oder weniger abgeschafft und dementsprechend können Beratungen in erster Linie nur noch auf freiwilliger Basis erfolgen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass der ein oder andere ohne Androhung bzw. Verhängung von Sanktionen nicht bereit war, dringend notwendige Schritte in Bezug auf Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Integration in den Arbeitsmarkt zu gehen. Sobald die neuen Regelungen bekannt werden, wird die Beratungsarbeit im Jobcenter auf die neue Gesetzeslage angepasst.

Integration von Flüchtlingen:

Die Vernetzung aller Angebote auf kommunaler Ebene ist eine Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Das Jobcenter trägt dazu seinen Anteil mit Angeboten für Flüchtlinge im AZAV-zertifizierten Bereich und vielen drittfinanzierten Projekten bei. Seit dem 01.07.2016 sind ständig ca. 50 Flüchtlinge im Projekt LQA (Leben-Qualifizieren-Arbeiten) in Betreuung. Mit Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften und Volkshochschulen werden verschiedene Module angeboten, mit dem Ziel die Teilnehmer nachhaltig in Gesellschaft/Wirtschaft vor Ort zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen. DrittfINANZIerte Projekte (Beratung in Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Intensiv- und Netzwerkarbeit mit Migranten usw.) ergänzen dieses Angebot.

Die Entwicklung wird nunmehr sehr stark beeinflusst durch den Zuständigkeitswechsel der ukrainischen Flüchtlinge ins Jobcenter. Ende Juni lagen im Jobcenter 693 Anträge von Einzelpersonen oder Familien vor. Für den weiteren Verlauf ist die Kriegsentwicklung maßgebend. Sofern sich die russischen Angriffe mittelfristig auf die gesamte Ukraine bzw. einen Großteil des Landes ausweiten, ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Sofern sich die Situation beruhigt, werden viele wieder ins Heimatland zurückkehren. Die Integrationsarbeit im Jobcenter ist grundsätzlich auf einen längeren Verbleib ausgerichtet. Neben der schnellen Bewilligung der Leistungen ist es auch künftig wichtig, dass zeitnah Integrations- und Sprachkurse angeboten werden können. Hierzu wird das Angebot im Projekt LQA an die Bedarfe der ukrainischen Flüchtlinge angepasst und für die sprachliche Qualifizierung eng mit der VHS Andernach zusammengearbeitet. Der regionale Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig für Arbeitskräfte aus der Ukraine, ausreichende Deutschkenntnisse sind jedoch für eine nachhaltige Integration unabdingbar.

Finanzen:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verläuft entsprechend des im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Planansatzes von rd. 75 Millionen Euro und es ist keine Erfolgsgefährdung zu erwarten. Durch entsprechende Kontrollmechanismen, dem internen Controlling und durch den Beauftragten für den Haushalt wird die Mittelbewirtschaftung ständig überwacht und kontrolliert. Nicht kalkulierbar ist der weitere Umfang der Zugänge ukrainischer Flüchtlinge. Sollte es zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen kommen, wird dies zwangsläufig zu Mehrausgaben bei den Leistungen führen, die letztendlich in erster Linie vom BMAS getragen werden müssen. Ein Energieembargo durch Russland hätte erhebliche Auswirkungen auf die Kosten für Heizung und Unterkunft, die Folgen werden sich aber in vielen Fällen erst mit Nebenkostennachzahlungen im nächsten Jahr deutlich bemerkbar machen.

D.4 Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz

Die Stiftung hat keinen Lagebericht aufgestellt, da dies weder gesetzlich noch nach der Satzung vorgeschrieben ist.

D.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaser ein vorrangiges Ziel im Landkreis wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots.

Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte-Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die zunehmende Verschärfung des Fachkräftemarktes. Zudem wurde 2021 mit der Entwicklung einer Arbeitgebermarke MYK begonnen. 2022 soll eine eigenständige Homepage erstellt werden, die die Positionierung der Region im Arbeitsmarkt fördert. Mit zusätzlichen Kampagnen soll im ersten Schritt die Zielgruppe der Auszubildenden angesprochen werden, der eine spätere Erweiterung auf Fach- und Führungskräfte folgt.

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Projekt DigiMit und der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Digitalisierung sowie dem Interdisziplinären Institut für Digitalisierung – IIFD an der Hochschule Koblenz werden die Angebote in der Region gebündelt und intensiviert. Weitere Synergien werden im Rahmen des Projektes Smart Region MYK10 entstehen.

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. 2021 wurde eine Dividende von 0,85 EUR/Aktie gezahlt. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die aktuelle Corona-Pandemie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG in 2022 beeinflussen wird. Derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit der Krieg in der Ukraine sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG auswirken wird. Zu befürchten ist, dass es zu Verwerfungen an den Finanzmärkten kommen wird und dadurch ein erheblicher Abwertungsbedarf bei den Finanzanlagen entsteht.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2018 aktualisiert wurde. Die nächste Aktualisierung wird im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Vor der Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat die WFG mit einem externen Berater eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Strategie zur rechtskonformen Strukturanpassung entwickelt. Die DSGVO wurde in das überarbeitete Risikomanagement-Handbuch eingebunden. Herr Giebel, 3rd Mind Business, wurde zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Im Jahr 2022 wird die WFG einen Sicherheitscheck der IT durchführen lassen. Im Rahmen eines Penetrationstests erfolgt eine risikobasierte Prüfung der IT-Systeme bezüglich vorhandener Sicherheitsschwachstellen aus Perspektive externer und interner Angreifer.

Koblenz, 18.12.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Anlagenübersicht

Anlagennachweis 2021
Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Posten	Bezeichnung	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
3.	Anlagevermögen	411.419.432,84	410.923.999,76	- 495.433,08
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.657.645,62	16.630.977,60	- 26.668,02
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.160,66	276.787,18	- 20.373,48
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.584.046,61	12.625.568,87	41.522,26
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.545.984,40	2.460.868,94	- 85.115,46
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230.453,95	1.267.752,61	37.298,66
3.2.	Sachanlagen	303.358.315,39	301.636.901,15	- 1.721.414,24
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	793.688,10	923.288,07	129.599,97
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.394.488,10	169.815.397,72	5.420.909,62
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.952.532,15	118.958.309,25	5.777,10
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	168.075,18	167.071,18	- 1.004,00
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.949.646,04	3.904.235,50	- 45.410,54
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.340.084,45	6.163.904,03	- 176.180,42
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.759.801,37	1.704.695,40	- 7.055.105,97
3.3.	Finanzanlagen	91.403.471,83	92.656.121,01	1.252.649,18
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.3.	Beteiligungen	8.270.219,67	5.824.259,59	- 2.445.960,08
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	27.381.168,98	29.990.235,24	2.609.066,26
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	52.752.083,18	53.841.626,18	1.089.543,00
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern				alle Betragsangaben in EUR

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2021

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Posten	Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.866.793,41	44.273.825,75	1.407.032,34
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.273.672,96	37.991.244,81	1.717.571,85
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.774.187,67	5.640.881,85	- 133.305,82
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.163,92	- 53.464,42	- 173.628,34
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	31.681,80	- 295.655,96	- 327.337,76
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	543.330,51	864.886,14	321.555,63
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	193.156,59	192.933,33	- 223,26
4.2.8	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	- 69.400,04	- 67.000,00	2.400,04

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2021 **Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern**

Posten	Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
5	Verbindlichkeiten	128.275.378,07	120.745.813,61	- 7.529.564,46
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101.770.010,70	87.908.390,01	- 13.861.620,69
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.301.127,27	5.295.219,24	- 5.908,03
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.302.556,18	6.534.633,72	5.232.077,54
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.165,16	165.705,98	1.540,82
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00	0,00
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.845.492,51	12.169.054,98	2.323.562,47
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	9.892.026,25	8.672.809,68	- 1.219.216,57